

Modelvertrag (TfP)
Vereinbarung über Nutzungsrechte an Fotos zwischen

Blue Jay Advertising
Altlewin 12
15320 Neutrebbin

und

Vorname des Models	Name des Models	Pseudonym
Anschrift/Straße		(2. Anschrift)
PLZ/Ort		E-Mail
Telefon		Mobil
Aufnahmebereiche		
Geburtsdatum	für Aufnahmen am	Shooting-Thema

Das Model und der Fotograf treffen folgende Vereinbarungen:

1. Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag bezieht sich auf das Foto-Shooting am: _____
Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

2. Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

◆ Der Fotograf verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und der Zeit ,
Aufnahmen vom Model zu fertigen und alle Bilder des Models vom Shooting im Digital-Format
JPG dem Model auf CD/DVD/Stick zur Verfügung zu stellen. Zu einem späteren Zeitpunkt
erhält das Model einige bearbeitete Bilder als Print oder auf CD.

3. Vereinbarungen zu den Bildrechten

◆ Eine kommerzielle Nutzung der Fotos oder Abtretung der Bildrechte an Dritte ist beiden
Parteien untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Genehmigung in Form eines Zusatzvertrages.
◆ Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und
inhaltliche Einschränkungen in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke, sowie
für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard) in unveränderter Form als
Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden.
◆ Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen.
Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht
entgegenwirkt.
◆ Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung und
Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in
veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien
(Internet, Zeitungen, Magazine, Ausstellungen) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder
auszustellen. Beiden Parteien ist die kommerzielle Nutzung oder Veräußerung der Bilder
und/oder die Veröffentlichung in pornographischen oder unseriösen Medien untersagt.

4. Sonstiges

- ◆ Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- ◆ Die Nennung des Künstlernamens des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist gestattet.
- ◆ Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist nur bei vom Fotografen bearbeiteten Bildern gestattet, und nicht gestattet bei unbearbeiteten oder von anderen Personen bearbeiteten Bildern.
- ◆ Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort	Datum
Unterschrift (Model)	

Ort	Datum
Unterschrift (Fotograf)	